

Grünliberale Partei Kanton Bern

Konsultationsantwort

| | |
|-------------------|--|
| Thema | Änderung Jagdverordnung (JaV) und Direktionsverordnung über die Jagd (JaDV) |
| Für Rückfragen | Julien Stocker (Grossrat), Tel. 077 409 91 64 |
| Absender | Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch |
| Datum | 14. Januar 2022 |

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen des obgenannten Konsultationsverfahrens wie folgt Stellung:

Jagdverordnung

Art. 16a: Wir begrüssen die schnelle und wortgetreue Umsetzung der Motion «Abschaffung der Baujagd im Kanton Bern». Die Abschaffung dieser Jagdform ausser in sehr strikten Ausnahmefällen stellt mit Blick auf den Schutz der an der Baujagd beteiligten Tiere (Wildtier und Bodenhund) einen Fortschritt dar.

Verordnung über die Verhütung und Entschädigung von Wildschäden

Art. 1a: Die Neuerung, dass in den im Artikel genannten Zonen Entschädigungen für von Wölfen verursachte Schäden nur noch dann ausgerichtet werden, wenn alle zumutbaren Massnahmen zur Verhinderung dieser Schäden getroffen wurden, befürworten wir. Das Ergreifen zumutbarer Herdenschutzmassnahmen ist eine angemessene kantonale Auflage für den Erhalt der Entschädigungen, zumal die Abgeltungen für den Herdenschutz auf Bundesebene erhöht wurden. Zudem gilt die Auflage nur dort, wo der Herdenschutz mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist. Auch über den Aspekt der Verhütung von durch Wölfe verursachte Schäden hinaus kann der Herdenschutz zu wichtigen Zielen, namentlich zur Erhöhung der Biodiversität und zur Vermeidung von Krankheiten und Unfällen der Herdentiere beitragen.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse

Casimir von Arx
Grossrat, Präsident Grünliberale Kanton Bern

Julien Stocker
Grossrat

